

INHALT >> Kapitalanlage: **Gold und Silber** > S. 1 | Privathaftpflicht: **Ausfalldeckung** > S. 1 | Vorsorge: **Rente aufbessern** > S. 2
 Rente: **Riester oder betriebliche Altersvorsorge?** > S. 2 | Elementarschäden: **Haftet die Versicherung?** > S. 3 | Versicherungsschutz: **Freiberufler und Selbstständige** > S. 3
 Nachgedacht: **Sinn von Versicherungen** > S. 4 | kurz + wichtig: **Infos und Tipps zur Krankenversicherung** > S. 4

Edelmetall als Kapitalanlage

»Gold und Silber lieb ich sehr ...«

Glauben Sie den schönen Versprechen von Banken und Versicherungen nicht recht? Sind Sie mehr auf die Sicherung von Werten bedacht als auf traumhafte Zuwächse? Dann sollten Sie sich mit einer der ältesten Wertanlagen der Menschheit befassen: Gold und Silber.

Natürlich sind auch hier Gewinne möglich, denn Rohstoffe werden knapp. Aber da alle Güter auf Märkten gehandelt werden, kann es sein, dass der Wert unter den Kaufpreis fällt. Dennoch, so zeigt die Geschichte, konnte man stets für eine bestimmte Menge Edelmetall immer auch eine entsprechende Menge anderer Waren bekommen.

Diese Beständigkeit macht Gold, Silber oder auch Platin so interessant. Deren Wertsteigerungen sind obendrein noch steuerfrei. Wer sich zum Kauf von Edelmetallen entschlossen hat, steht natürlich vor wichtigen Fragen: Wie bekomme ich die Ware günstig, und wo verwahre ich sie? Denn auch hier gilt: je größer die eingekaufte Menge, desto günstiger der Preis. Ähnliches trifft auch für die Aufbewahrung zu – Gemeinsamkeit erhöht die Sicherheit.

Um all das zu bewerkstelligen hat sich eine Gemeinschaft gegründet, die allen Anlegern offen steht. An ihr kann man sich bereits mit Einmalbeitrag ab 500 €, aber auch per monatlichem Sparplan beteiligen.

Die erworbenen Anteile werden diskret und versichert verwahrt, alle Vorgänge sind transparent und man kann sich die Edelmetalle auch ausliefern lassen. Sie wollen mehr erfahren? Sprechen Sie uns an.

Holger Rostock und Peter Sollmann



Ausfalldeckung und Privathaftpflichtversicherung

Teurer Skiurlaub

Unfälle sind auf der Skipiste keine Seltenheit. Die Folgen sind häufig gravierend und teuer. Die meisten Wintersportler wiegen sich in der Sicherheit, dass der Schaden vom Unfallverursacher bzw. dessen Haftpflichtversicherung erstattet wird. Da jedoch nur 70 % der Bevölkerung eine Haftpflichtversicherung besitzen, ist das Risiko, auf den eigenen Kosten sitzen zu bleiben, nicht zu vernachlässigen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, die unterlassene Sorgfalt der Mitmenschen durch eine sogenannte (Forderungs-)Ausfalldeckung abzusichern. Dadurch übernimmt die eigene Privathaftpflichtversicherung den Schadenersatz, den der Schadenverursacher leisten müsste, aber aus finanziellen Gründen bzw. mangels Haftpflichtversicherung nicht leisten kann. Der Unfall im Skiurlaub hinterlässt so wenigstens keine finanziellen Folgen. Die Ausfalldeckung ist in manchen Tarifen bereits beitragsfrei eingeschlossen oder gegen einen geringen Zuschlag versicherbar.

Fazit: Die Ausfalldeckung sollte in jeder Privat-Haftpflichtversicherung eingeschlossen sein. Ist sie es auch in Ihrem Fall, und zu welchen Bedingungen? Wir prüfen Ihren Vertrag.

Sven Janner

Fair sicherungsbüro

Unabhängige Finanzberatung
 und Versicherungsvermittlung GmbH

Wilhelmstraße 7
 53111 Bonn

Tel. 02 28 / 22 55 33
 Fax 02 28 / 21 88 21
 info@fairbuero.de
 www.fairbuero.de

HRB 33300 Amtsgericht Köln
 Geschäftsführung: Carolin Brockmann, Hans Anton Schmidt

Redaktion: Verbund der Fairsicherungsläden eG
 C. Brockmann, B. Faust, S. Janner, A. Petig, H. Rostock,
 G. Ruhbaum, P. Sollmann, C. Trentzsch | W. Bergfeld

Satz: a+ design, A. Solenski, Hagen
 Fotos: iStockphoto.de, photocase.de
 Druck: Ökoprint / Cartell, Chemnitz auf 100% Recycling Offset



Rente aufbessern »Mit 66 Jahren, da fängt das Leben an ...«

Irgendwann ist es soweit: Demnächst bekommt man seine Lebensversicherung ausbezahlt. Mit dem Geld möchte man seine staatliche Rente aufbessern. Was ist zu tun?

Es gilt, das gesparte Vermögen so anzulegen, dass eine möglichst hohe Ergänzung der Versorgung erzielt wird. Dabei müssen zwei Aspekte berücksichtigt werden: 1. die Sicherheit der Anlage und 2. der zu erzielende Inflationsausgleich – denn schließlich muss das Geld noch sehr lange reichen und sollte zumindest für ein gleichbleibendes Zusatzeinkommen sorgen.

Unter dieser Voraussetzung scheiden besonders gewinnträchtige, aber spekulative Formen aus. Es sei denn, das Vermögen ist so groß oder die Zeit bis zur Rente noch so lang, dass eine wohldurchdachte Mischung unterschiedlichster Anlageformen möglich wäre. Je kleiner das Vermögen und je kürzer die Zeit, desto eher bleiben jedoch nur die Klassiker: a) festverzinsliche Anlagen mit Mindestgarantien oder b) Rentenversicherungen.

Festverzinsliche Wertpapiere haben den besonderen Reiz, sehr flexibel zu sein; hier steht das Geld auch für andere Anschaffungen zur Verfügung. Darin liegt gleichzeitig die Gefahr, dass das Geld schneller verbraucht ist als ursprünglich geplant. Hinzu kommt ein steuerliches Problem: Zinsen und Gewinne unterliegen der Abgeltungssteuer.

Nicht so flexibel, aber bequemer hinsichtlich der Dauerhaftigkeit der Rentenzahlungen: Rentenversicherungen gegen Einmalzahlung. Hier gibt es die Rente ein Leben lang. Und steuerlich bescheidet sich der Fiskus mit dem Ertragsanteil, das bedeutet: Wer mit 65 aus einer privaten Rentenversicherung eine Rente bezieht, muss davon lediglich 18 % versteuern.

Viel hängt letztlich von der Wahl der Produkte ab, um eine möglichst hohe Rendite zu erwirtschaften. Das ist umso einfacher, je weiter die Auszahlung der Rente in der Zukunft liegt. Lassen Sie sich von Ihrem Fairsicherungsmakler beraten, ob Fondsdepot, klassische Rentenversicherung oder britische Police für Sie besser geeignet sind.

Peter Sollmann

Wie viel muss ich anlegen?

Um eine Rente von 500 € zu bekommen, benötigen heute 60-Jährige gut 110.000 €, die sie für 30 Jahre zu einem Zins von 4 % anlegen.

Bringt man eine Inflationsrate von nur 2 % ins Spiel, sollten mindestens 140.000 € auf diese Weise angelegt werden.

Nach 30 Jahren ist das Geld aufgebraucht.

Leserinnenfrage

Geringverdiener: Riester-Rente oder betriebliche Altersvorsorge?

»Da unsere Tochter noch klein ist (geb. Januar 2007), arbeite ich momentan verkürzt. In meiner Firma besteht die Möglichkeit, über betriebliche Altersvorsorge eine Zusatzrente aufzubauen. Lohnt sich das auch bei Einkommen unter 800 € brutto im Monat? Einen Riester-Renten-Vertrag habe ich auch noch nicht. Ich wäre bereit, monatlich auf 25 € zu verzichten.«

Hier unsere Beispielrechnung:

Frau, 30 Jahre, Lohnsteuerkl. V, Beitragssatz Krankenkasse 13,5 %, verheiratet, 1 Kind (geb. 2007)

Riester-Rente, z. B. klassischer Rentenvertrag
Mindesteigenbeitrag für volle Zulagenförderung 2008: 60 € pro Jahr Beitrag, der in die Rente eingezahlt wird: 25 € monatlich + Zulagen (154 € + 185 €)

Zu erwartende monatliche Rente ab 65: ca. 220 €

Die Rente ist im Rahmen der Gesamtbezüge als Rentnerin einkommenssteuerpflichtig.

Betriebliche Altersversorgung, z. B. Direktversicherung

Umwandlung: 50 € im Monat

Verzicht auf 25 € Nettoeinkommen im Monat

Zu erwartende monatliche Rente ab 65: ca. 150 €

Die Rente ist im Rahmen der Gesamtbezüge als Rentnerin einkommenssteuerpflichtig, zusätzlich sind auf die Rente Krankenversicherungsbeiträge zu zahlen.

Im hier beschriebenen Beispiel ist es für unsere Leserin sinnvoller, eine private Riester-Rente als zusätzliche Altersvorsorge abzuschließen. Welche Variante günstiger ist, muss immer im Einzelfall geprüft werden – bitte wenden Sie sich hierzu an Ihre Fairsicherungsmakler. Wir unterstützen Sie dabei, die richtige Wahl zu treffen.

Cornelia Trentzsch

Elementarschäden

Wann haftet die Versicherung bei Unwetterschäden?

Schwere Unwetter häufen sich: Nachher stehen Hausbesitzer im Garten und schauen auf ihr abgedecktes Dach, die überschwemmte Wohnung oder Schlimmeres. Die Gretchenfrage nach dem Unwetter: Zahlt die Versicherung? Wenn ja: welche? Versicherungsschutz nach Unwetterschäden: ein Buch mit sieben Siegeln.

Welche Versicherungen sind wann zuständig?

Das hängt vom Einzelfall und von der Ursache ab. Zuständig sind in der Regel:

- für Schäden am Gebäude: die Gebäudeversicherung
- für Schäden an noch im Bau befindlichen Gebäuden: die Bauleistungsversicherung
- für Schäden an der Wohnungseinrichtung: die Hausratversicherung

Verwüstungen durch Starkregen bzw. Oberflächenwasser gelten als Elementarschäden und fallen aus Versicherungssicht unter Hochwasser. Die Gebäude- oder Hausratversicherung zahlt nur, wenn Elementarschäden ausdrücklich mitversichert wurden.

Das hat aber bei Weitem nicht jeder Versicherte getan, denn Schutz gegen die Elementarschäden (Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdsturz, Schneedruck und Lawinen) gibt es nur im Paket. In fast allen Gegenden jedoch sind ein oder zwei der Gefahren eher unwahrscheinlich, jedenfalls solange das Wetter sich nicht noch stärker verändert. Hinzu kommt, dass Elementarschadens-Versicherungen in typischen Hochwassergebieten wie z. B. rund um den Rhein erst gar nicht angeboten werden.

Auch wer gut versichert ist, muss aufpassen: Der Schaden ist umgehend, spätestens innerhalb einer Woche zu melden und

möglichst gut durch schriftliche Beschreibungen und Fotos (vor den Aufräumarbeiten!) zu dokumentieren. Neutrale Zeugen sind empfehlenswert. All das trifft auch auf gewerbliche Versicherungen zu.

Burkhard Faust



Sachversicherungen für Freiberufler und Selbstständige

Das eigene Geschäft schützen

Jeder Selbstständige braucht zuallererst eine Betriebshaftpflichtversicherung, die ihn gegen Ansprüche Dritter schützt. Dabei handelt es sich um eine der wenigen Versicherungen, die den Selbstständigen auch vor den Folgen eigener Fehler schützt. Selbst bei ehrenamtlicher, nebenberuflicher oder auch nur gelegentlicher selbstständiger Tätigkeit ist diese Versicherung unverzichtbar, da die Privathaftpflichtversicherung in diesen Fällen nicht leistet. Der Schadenverursacher haftet stets in unbegrenzter Höhe. Der Versicherungsschutz einer Betriebshaftpflichtversicherung erstreckt sich auch auf alle Angestellten und Praktikanten sowie auf unentgeltlich oder ehrenamtlich für den Selbstständigen tätige Personen.

Wie die Hausratversicherung im privaten Bereich bietet die gebündelte Sachversicherung Versicherungsschutz für das gesamte Inventar des Unternehmers. Gerade bei kleineren Gewerbetreibenden kommt es gelegentlich zu einer Vermischung von Hausrat und Gewerbe. Hier sollte unbedingt auch der Deckungsumfang der Hausratversicherung überprüft werden, um im Schadenfall keine böse Überraschung zu erleben. Gleiches gilt für die Gebäudeversicherung, wenn das Gewerbe in den eigenen Räumen betrieben werden soll. Die im Normalfall versicherten Gefahren sind Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel. Auch das Versichern der Betriebsunterbrechung durch diese Gefahren ist empfehlenswert. Je nach Lage des Gewerbeobjektes ist die Versicherung gegen Elementarschäden und weitere Gefahren angeraten.

Für stationär oder transportabel eingesetzte, meist recht teure Computertechnik und Telekommunikationseinrichtungen empfiehlt sich oftmals eine separate Elektronik-Pauschalversicherung. Hierdurch wird der Umfang der versicherten Gefahren nochmals erweitert, u. a. um Fehlbedienung, Unachtsamkeit, einfachen Diebstahl und Überspannung. Der Versicherungsschutz ist bis hin zur Software inklusive Datenverlust erweiterbar.

Weitere sinnvolle Ergänzungen sind je nach Art des Geschäfts Zahlungsausfall-, Transport-, Autoinhalts- und Maschinenversicherung.

Dr. Gerald Ruhbaum und
Holger Rostock

Gedanken zum Sinn von Versicherungen

Sanftes Ruhekissen nur für mich? Ohne andere geht es nicht!

»Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten, und das Unglück schreitet schnell«. Was Schiller in seinem Lied von der Glocke schrieb, war bereits vor Christi Geburt den Mitreisenden von Karawanen bekannt: Diese verpflichteten sich gegenseitig zum Ersatz von Schäden, die einem Teilnehmer dieser Reisegesellschaft entstanden.

Ursprünglich ging es um Gemeinschaftsdenken, gegenseitige Hilfe und sozialen Ausgleich. Ab dem 20. Jahrhundert übernahmen Unternehmen die Aufgabe, den ungewissen zukünftigen finanziellen Schaden von genau festgelegten Ereignissen abzusichern und zu ersetzen.

Der Grundgedanke des kollektiven Tragens von Risiken – unter Beachtung notwendiger Merkmale wie Zufälligkeit, Gleichartigkeit, Schätzbarkeit und Risiko – besteht bis heute fort. Das unterscheidet die Versicherung von einer Wette.

Doch wie lässt sich dieser kollektive Gedanke mit der Geisteshaltung des Individualismus verbinden? Gilt dabei doch die Befreiung des Einzelnen von zu vielen Zwängen als angenehm, während das Kollektiv als behindernd und beengend empfunden wird. Oder handelt es sich um einen Irrglauben, dass alle an die Versicherung eingezahlten Beiträge quasi im Kreisverkehr auch wieder ins eigene Portemonnaie zurückkehren sollen?

Schreibt man Individualisten Eigenschaften wie eigenständiges und scharfsinniges Denken zu, dann bietet sich die Vereinbarung von Selbstbeteiligungen in Verträgen an. Denn so wird die einzelne Geldbörse nur durch einen niedrigen Beitrag belastet. Zugleich wird dem Bedürfnis bestens entsprochen, sich und seine Lieben gegen die Gefahren des Alltags abzusichern.

Gewiss: Gelegenheiten zum Versichern gibt es auf Schritt und Tritt. Wenn Sie dazu neigen, jedes Versicherungsblümchen am Wegesrand zu pflücken, sollten Sie (so sagt das Magazin »Konsument«) eines nie tun: zusammenrechnen, was Sie im Jahr dafür ausgeben. Denn es könnte sein, dass Sie aus allen Wolken fallen und zusätzlich eine Versicherung gegen harten Aufprall brauchen – womit wir wieder auf dem sanften Ruhekissen sitzen.

Carolin Brockmann

::: NEWSTICKER ::: PRIVATE KRANKENVERSICHERUNG ::: NEWSTICKER ::: NEWSTICKER ::: NEWSTICKER :::

Spielen Sie mit dem Gedanken, zu einer privaten Krankenversicherung zu wechseln? Achtung, ab Januar können Sie durch den Wechsel der Krankenkasse kein Geld mehr sparen!

Der einheitliche Beitragssatz steht noch nicht fest, 15,5 bis 15,7 % (ohne Pflegeversicherung) sind in Planung. Das bedeutet 600 bis 650 € Beitrag für die eingeschränkte Leistung der GKV.

Tipp: Konkretisieren Sie einen Wechsel unbedingt in diesem Jahr.

Ab Januar 2009 werden die neuen Tarife der PKV wegen der teilweise transportablen Alterungsrückstellung merklich teurer.

Arbeitnehmer können sich erst privat krankenversichern, wenn sie 3 Jahre hintereinander über der Versicherungspflichtgrenze (derzeit 48.150 € im Jahr) liegen. Für Selbstständige und Beamte gilt diese Regelung nicht.

Tipp: Sichern Sie sich als Arbeitnehmer heute schon den späteren Eintritt in die PKV durch Optionstarife. Dadurch entfällt die spätere Gesundheitsprüfung.

Die gesetzlichen Krankenkassen bieten Wahltarife zur Verbesserung des Versicherungsschutzes an. Vorsicht bei Abschluss! Sie binden sich 3 Jahre an die GKV und haben keine Vertragssicherheit.

Tipp: Lieber unabhängig von der Krankenkasse einen privaten Anbieter wählen. Sie haben mehr Auswahl und erhalten auch in vielen Jahren noch die vertraglich zugesicherten Leistungen.

»Ab dem 1. Januar den privaten Krankenversicherer wechseln und die Alterungsrückstellungen mitnehmen« – hört sich schön an. Sie können aber nur in den Basistarif wechseln und müssen dort wahrscheinlich auch eine gewisse Zeit bleiben. Zum Redaktionsschluss waren beim Gesetzgeber 18 bis 36 Monate im Gespräch.

Tipp: Wenn Ihnen Ihr Beitrag zu hoch erscheint, erwägen Sie den Tarifwechsel beim gleichen Unternehmen. Das sollte noch in diesem Jahr geschehen. Wollen Sie zu einem anderen Versicherer, muss das im ersten Halbjahr 2009 erfolgen. Lassen Sie sich vorher gut beraten!

Achtung: Selbstständig und in der GKV versichert? Am Ende des Jahres geht der Krankentagegeldschutz verloren!

Zum 31. 12. 2008 endet, sofern derzeit versichert, für selbstständig Tätige der Anspruch auf Krankentagegeld bei der gesetzlichen Krankenkasse. Sie haben dann die Möglichkeit, dem Verdienstaufschlag über Wahltarife vorzubeugen. Diese Tarife sollen dem ersten Vernehmen nach relativ teuer werden. Und: Sie binden sich durch einen Abschluss für 3 Jahre an die Kasse!

Die Alternative? Sie versichern das Tagegeld bei einem privaten Krankenversicherer, was oft auch preiswerter ist. Hier können Sie aussuchen, ab wann und in welcher Höhe Sie das Tagegeld haben möchten – und sind unabhängig von der Krankenkasse.

Angela Petig

::: NEWSTICKER ::: NEWSTICKER ::: NEWSTICKER :::